

Hauptamt  
14.06.2024  
Az.: 813.20

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Ferngasgesellschaft  
Albstadt-Winterlingen und eines allgemeinen Stellvertreters

**Beschlussvorschlag:**

Wahl

A. Greiner

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			



## **Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Ferngasgesellschaft Albstadt-Winterlingen und eines allgemeinen Stellvertreters**

Die privatrechtlich geführte Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 7 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt sowie der Bürgermeister der Gemeinde Winterlingen gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes an (§ 11 Gesellschaftsvertrag).

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gemeinderäte entsandt (drei aus Albstadt und **zwei** aus Winterlingen).

Das Gesellschaftsrecht lässt die Benennung von Verhinderungsstellvertretern nicht zu. Auch die Vorschriften der Gemeindeordnung für die Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters finden keine Anwendung.

Andrea Griener